

3. Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (16/GE 9/101)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Meyer, GLP/BDP: Bevor wir uns erneut einer voraussichtlich längeren Diskussion zum Sprachniveau stellen und einmal mehr im Scheinwerferlicht der Schweiz stehen werden, erlaube ich mir einen Hinweis, der mir auf der Zunge brennt. In § 6 Abs. 1 heisst es: "Eine erfolgreiche Integration setzt insbesondere voraus: 3. die Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in der deutschen Sprache mit den Behörden und der einheimischen Bevölkerung zu verständigen." Ich bitte Sie, sich vor der bevorstehenden Diskussion zu überlegen, was "sich zu verständigen" im Klartext heisst, sprich: welchem Sprachniveau dies wohl entspricht. Lassen Sie sich dabei vom gesunden Menschenverstand, welcher bekanntlich auch Thurgauer Politiker auszeichnet, leiten.

Orellano, GLP/BDP: Die grosse Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion ist unverändert der Meinung, dass kein Bezug auf den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen in ein Gesetz gehört. Der Referenzrahmen wurde im Jahr 2000 durch den Europarat beschlossen und in Auftrag gegeben. Wer sich in das umfangreiche Dokument einliest, trifft bereits im Vorwort Formulierungen an, die stutzig und vorsichtig machen müssen. In der Publikation heisst es: "Sie fasst den aktuellen Stand der Fremdsprachendiskussion zusammen" Weiter heisst es in der Vorbemerkung: "Diese überarbeitete Fassung des 'Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen' stellt den jüngsten Stand eines Prozesses dar" Ausserdem ist

aufgeführt, wie der Referenzrahmen sein sollte: "offen: geeignet für Veränderungen und Verfeinerungen des Systems; dynamisch durch die kontinuierliche Weiterentwicklung als Reaktion auf Erfahrungen aus seiner Verwendung" Dies bedeutet im Endeffekt, was grundsätzlich positiv ist: Die Weiterentwicklung und Veränderung dieses Konzepts anhand neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie ist für uns aber ein Risiko. Wir schauen auf den aktuellen Stand eines Projekts, welches sich in Veränderung befindet und schreiben es in unser Gesetz. Das Projekt wird aber dynamisch weiterentwickelt, während unsere Gesetzgebung im Vergleich starr ist. Niemand von uns kann den Euro-parat beziehungsweise von ihm beauftragte Fachleute davon abhalten, den Referenzrahmen zu verschärfen oder zu lockern. Somit besteht in unserem Gesetz eine Variable, über welche wir keine Kontrolle haben. Dass dies nicht sein darf und in einer Verordnung geregelt sein sollte, ist logisch. Namens meiner Fraktion stelle ich den **Antrag**, in § 6 Abs. 2 den zweiten Satz zu streichen. § 6 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Deutschkenntnisse werden durch einen Test nachgewiesen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Anforderungen an die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Der Regierungsrat und die Gemeinden können zudem vorsehen, dass die Ausländerin oder der Ausländer eine Bescheinigung vorzulegen hat, wonach sie oder er einen Test über die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse erfolgreich bestanden hat." Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Geiges, CVP/EVP: Ich spreche namens der einstimmigen CVP/EVP-Fraktion. Ich stelle den **Antrag**, in § 6 Abs. 2 das mündliche Referenzniveau von B2 auf B1 zurückzusetzen. § 6 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Deutschkenntnisse werden durch einen Test nachgewiesen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Erforderlich sind mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Anforderungen an die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Der Regierungsrat und die Gemeinden können zudem vorsehen, dass die Ausländerin oder der Ausländer eine Bescheinigung vorzulegen hat, wonach sie oder er einen Test über die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse erfolgreich bestanden hat." Meine Recherchen zu diesem Thema haben ergeben, dass es nötig ist, etwas Ordnung in unsere Einbürgerungskultur einzubauen. In den 80 Thurgauer Gemeinden wird auf unterschiedliche Arten eingebürgert. Ein Eignungstest oder ein Gespräch wird in jeder Gemeinde etwas anders gehandhabt. Dies geht von einer Einmann-Show über eine Delegation des gesamten Gemeinderates bis hin zu einer Einbürgerungskommission in grösseren Gemeinden. Mit dem neuen Abs. 2 wird etwas Ordnung eingebracht. Die CVP/EVP-Fraktion hat klare Vorstellungen darüber, wer eingebürgert wird und wer kein Recht darauf hat. Ich verweise dazu auf die

Stellungnahme der CVP/EVP-Fraktion in der "Thurgauer Zeitung". Ich frage mich, welches die tatsächlichen Gründe für die geforderte Verschärfung der Sprachkompetenzen sind. Wollen wir eine 150-prozentige "Schärfe" im Gesetz, damit wir am Schluss 80% erreichen, weil alle Gemeinden nach wie vor machen, was sie wollen? Ich hoffe nicht, dass dieser Rat Gesetze nach einem solchen Prinzip erlässt. Will die Mehrheit der bürgerlichen Politiker dieses Rates mit einer solch hohen Sprachhürde bessere Schweizer machen? Das meinen Sie wohl nicht ernst. Eine weitere Erklärung dafür wäre auch, dass der nächste Wahlkampf bereits begonnen hat, und dies auf Kosten jener ausländischen Handwerker, welche dann keine Chancen mehr haben, Schweizer zu werden. Wer mich kennt, weiss, dass ich ein sehr bürgerlicher Politiker bin. Mir ist es wichtig, dass sich zukünftige Schweizerinnen und Schweizer unserem Land anpassen und es weiterbringen wollen. Als Handwerker und Patron einer kleinen Unternehmung akzeptiere ich nicht, dass wir die Messlatte bei den Sprachkompetenzen derart hoch legen, dass Handwerker keine Chance mehr haben, Schweizer Bürger zu werden. Wir sollten fair bleiben und es guten Handwerkern ermöglichen, unser Bürgerrecht zu erlangen, wenn sie alle übrigen Anforderungen erfüllen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags.

Rüetschi, GP: Die Revision des Bundesgesetzes hatte eigentlich zum Ziel, das Einbürgerungsverfahren schweizweit zu harmonisieren. Wir müssen hier im Thurgau also nicht "päpstlicher als der Papst" sein und mit einer höheren Sprachanforderung als in den meisten anderen Kantonen einen Extrazug fahren. Damit verfehlen wir nämlich das ursprüngliche Ziel eines gesamtschweizerischen fairen Verfahrens. Faire Einbürgerungen müssen unabhängig von Muttersprache und Bildungshintergrund möglich bleiben. Wir wollen im Thurgau kein elitäres Einbürgerungsrecht, welches beispielsweise tamilischen Flüchtlingen der ersten Generation mit schlechter Schulbildung verunmöglicht, jemals das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen. Beim Einbürgerungsverfahren sollten wir uns deshalb auf ein möglichst breites und moderates Profil der Sprachkompetenzen einigen. Ein Profil, welches die Verständigung mit den Mitbürgern für alle ermöglicht und realistisch auch von weniger Lerngewohnten erreicht werden kann. Unseres Erachtens entspricht dies dem durch den Bund vorgeschlagenen Profil A2/B1. Das geforderte Sprachniveau ins Gesetz zu schreiben, entspricht aber nicht den Gepflogenheiten im Thurgau und ist eigentlich systemfremd. Wir sollten es deshalb nicht festschreiben. Wir alle wissen, was an der letzten Sitzung geschehen ist. Wenn wir es richtig machen und das Sprachniveau in der Verordnung regeln wollen, muss unsere Regierungsrätin ihrem Versprechen der Erhöhung auf B1/B2 nachkommen. B1 schriftlich und B2 mündlich ist aber viel zu hoch angesetzt und daher diskriminierend. Dieses Niveau kann man nämlich nur erreichen, wenn man weiss, wie man lernt. Die Beispiele dazu wurden in der 1. Lesung erläutert. Die Verschärfung käme faktisch einem Einbürgerungsstopp gleich. Das wollen wir verhindern. Wir sind deshalb bereit, ein realistischeres Sprachniveau in unser Gesetz zu schreiben, wenn es denn sein muss. Ich stelle den **Antrag**, in § 6 Abs. 2 die schriftli-

chen Sprachkompetenzen auf das Referenzniveau A2 anzupassen. § 6 Abs. 2 lautet neu wie folgt. "Die Deutschkenntnisse werden durch einen Test nachgewiesen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Erforderlich sind mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Anforderungen an die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Der Regierungsrat und die Gemeinden können zudem vorsehen, dass die Ausländerin oder der Ausländer eine Bescheinigung vorzulegen hat, wonach sie oder er einen Test über die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse erfolgreich bestanden hat." Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

Brigitte Kaufmann, FDP: Namens der geschlossenen FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Geiges abzulehnen. Mit einer gewissen Vehemenz hat sich die CVP/EVP-Fraktion an den letzten beiden Sitzung dagegen gewehrt, die sprachliche Kompetenz zur Einbürgerung im Gesetz zu verankern. Ich freue mich, wenn die CVP/EVP-Fraktion mindestens einen Teil ihrer sehr guten Vernehmlassung berücksichtigt. Dort heisst es: "Das Niveau B2 gemäss europäischem Referenzrahmen für die mündliche Kommunikation ist explizit im Gesetz vorzusehen." Die FDP Schweiz hat sich bereits in ihrer Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht dafür eingesetzt, dass das Niveau B2 für die mündlichen Anforderungen auf Bundesebene gilt. Im Kanton hat sich die FDP ebenfalls für die gesetzliche Regelung eingesetzt. Ich muss mich also nicht verbiegen. Welche sprachlichen Anforderungen sollen an einen künftigen Schweizer oder eine künftige Schweizer Bürgerin gestellt werden, damit er oder sie an den aussergewöhnlichen politischen Rechten und Pflichten in unserem Land partizipieren kann? Es ist richtig, dass die schriftlichen Anforderungen etwas tiefer sind. Unbeholfenheit im schriftlichen Ausdruck ist in seltensten Fällen mit mangelndem Integrationswillen gleichzusetzen. Die Ursachen liegen anderswo. Mündlich sieht es jedoch anders aus. Wer nicht in der Lage ist, in unserer Sprache eine Nachrichtensendung am Fernsehen oder eine politische Diskussion im Radio zu verfolgen, seinen Standpunkt zu einer aktuellen Frage ohne Dolmetscher zu erläutern und zu argumentieren oder sich aktiv in eine Diskussion am Arbeitsplatz oder am Stammtisch einzubringen, kann dieses unser Land mit seinem aussergewöhnlichen politischen System nicht verstehen. Dies sind Definitionen des Sprachniveaus B2 nach Europäischem Sprachenportfolio. Beim vorliegenden Gesetz geht es nicht generell um die Integration von Ausländern. Es geht darum, in den Besitz des Schweizer Bürgerrechts zu gelangen und damit an weltweit einmaligen demokratischen Rechten teilnehmen zu können. Mit dem Niveau B2 mündlich sind die Anforderungen angemessen.

Mathis Müller, GP: Heute diskutieren wir in 2. Lesung nochmals über die Kriterien zur Sprachkompetenz. Während der 1. Lesung wurden viele fachliche und scheinbar fachliche Argumente für und gegen eine Verschärfung des Gesetzes vorgebracht. Selbstverständlich ist die Sprachkompetenz für eine erfolgreiche Integration überall von entscheidender Bedeutung. Wir alle wollen uns mit den Eingebürgerten, und nicht nur mit ihnen, in einer Landessprache unterhalten und diskutieren können. Soweit sind wir uns wohl alle einig. Die Sprachkompetenz darf aber nicht zum einzigen Kriterium für den Schweizer Pass hochstilisiert werden. Andere Kompetenzen, wie beispielsweise die Sozialkompetenz, sind ebenso wichtig, auch wenn sie weniger gut messbar sind. Mit einer Verschärfung des Passus im Gesetz oder in der Verordnung wird die Sprachkompetenz oder deren Fehlen wohl zur Hauptursache eines negativen Einbürgerungsentscheids werden. Aus genetischen Gründen variiert die Sprachkompetenz aber von Mensch zu Mensch, wie jedes andere Merkmal auch. Mein Bruder hat Germanistik studiert. Ich hätte dieses Fach als letztes gewählt. Nicht weil es mich nicht interessierte, sondern weil mir die Sprachkompetenz dazu schlicht und einfach gefehlt hätte. Jedes Merkmal ist auch umweltbedingt geprägt. Dies wurde bei eineiigen Zwillingen, welche in unterschiedlichen Milieus aufgewachsen sind, untersucht. Menschen, welche in bildungsferneren Familien oder Gesellschaften aufgewachsen sind oder vielleicht auch traumatisierte Menschen, werden eine Sprachkompetenz von B1 schriftlich und B2 mündlich wohl nie erreichen können. Mit dem Referenzniveau B1 und B2 werden bestimmte Bevölkerungsteile von der Einbürgerung ausgeschlossen, und es werden unsichtbare Trennlinien zwischen Familienmitgliedern geschaffen. Ist das eine würdige und faire Gesetzgebung? Wie mir verschiedene Lehrerinnen und Lehrer bestätigt haben, reichen die Sprachkompetenzen A2 und B1 für eine Verständigung mit Ämtern, im Beruf und mit der Bevölkerung aus. Dies bestätigt zumindest auch die Zusammenfassung des Europäischen Sprachenportfolios, welche wir erhalten haben. Das Niveau B1 befähigt, Gespräche über das Alltagsleben und Berufsprobleme zu verstehen und zu führen oder Meinungen und Pläne zu erklären und zu begründen. Vergessen wir nicht, dass die einbürgerungswilligen Menschen nicht immer die jüngsten sind. Der Spracherwerb ist auch vom Alter abhängig. Gemäss einem Bericht in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 8. Januar 2017 heisst es, dass in der Schweiz 500'000 Menschen trotz neunjährigem Schulbesuch nicht richtig lesen und schreiben können. Das sollten wir auch nicht vergessen. Nicht zuletzt haben diese Überlegungen wohl auch den bürgerlichen Bundesrat und seine Experten bewogen, das Referenzniveau in der Bürgerrechtsverordnung auf A2 schriftlich und B1 mündlich zu verschärfen. Auch deshalb unterstütze ich den Antrag Rüetschi. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Schmid, SVP: Der Antrag Geiges übersieht, dass sich das Alltagsleben mündlich abspielt. Der Bund, welcher die Minimalvorgaben setzt, verlangt das Niveau A2 schriftlich und B1 mündlich als absolutes Minimum. Selbst für den Bund sind also die mündlichen

Sprachkenntnisse wichtiger. Wenn wir die Sprachkompetenzen erhöhen wollen, müssen wir konsequent sein und die mündlichen sowie die schriftlich Anforderungen erhöhen. Es macht keinen Sinn, schriftlich mehr zu verlangen, mündlich aber nicht. Die Integration findet im Alltag statt. Mit Niveau B1 und B2 fordern wir nichts Unmenschliches. Wir hören immer wieder, wie unvernünftig und unfair die Forderung sei. Wir fordern eine Selbstverständlichkeit ein, nämlich dass jene Menschen, die sich hier einbürgern lassen wollen, gute Deutschkenntnisse aufweisen. Dies ist wirklich nur mit Niveau B1 schriftlich und B2 mündlich gewährleistet. Die beiden Stufen liegen genau in der Mitte des sechsstufigen Rasters. Dieses beginnt bei A1 und endet bei C2. Die sprachliche Mitte ist hier treffend. Das "Cambridge English First Certificate" liegt darüber. Es verlangt mündlich und schriftlich das Niveau B2. Es geht hier immerhin um Einbürgerungen. Wir sprechen nicht von Aufenthaltstiteln und von Niederlassungsrechten. Da dürfen wir doch etwas verlangen, ohne gleich ein schlechtes Gewissen haben zu müssen. Die CVP/EVP-Fraktion hat erwähnt, dass durchschnittlich begabte Handwerker und Industriearbeiter mit Niveau B2 mündlich von Anfang an keine Chancen auf eine Einbürgerung hätten. Wir haben heute von linker Seite gehört, dass die Verschärfung einem Einbürgerungsstopp gleichkomme. Das ist eine Beleidigung gegenüber allen Handwerkern und Industriearbeitern. Jeder durchschnittlich begabte Handwerker schafft dieses Niveau, wenn er will. Er muss Willen zeigen und Fleiss beweisen. Haben Sie sich schon einmal die Mühe gemacht, die Videos auf "YouTube" anzuschauen? Haben Sie die Selbstbeurteilungsraster gelesen? Das Niveau B2 ist beim besten Willen nicht zu viel verlangt. Wie wir in der 1. Lesung gehört haben, schaffen offenbar nur die Maturanden dieses Niveau überhaupt nicht mehr. Es wurde nämlich behauptet, dass die Stufen B1 und B2 Maturaniveau seien. Wenn dies wirklich so wäre, bräuchten wir kein Konzept mehr für die Mittelschulen. Wir müssten die Kantonsschulen schliessen. Die Behauptung trifft vielleicht auf Englisch-, aber sicher nicht auf Deutschkenntnisse zu. Wir sprechen hier nur von Deutsch. Unsere Maturanden wollen sich nicht in den Vereinigten Staaten einbürgern lassen. Wir sollten nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wie wir gehört haben, fährt die CVP/EVP-Fraktion eine konsequente Linie. Ich möchte daran erinnern, dass die CVP/EVP-Fraktion in ihrer Vernehmlassung das Niveau B2 mündlich und A2 schriftlich gefordert hat. Heute liegt ein Antrag vor, welcher in beiden Punkten nicht dasselbe verlangt, nämlich schriftlich eine Stufe mehr und mündlich eine Stufe weniger als vor einem Jahr. In der 1. Lesung wurde von den Gegnern beschworen, welch gesetzestechnische Schandtat es sei, das Sprachniveau mit diesem Detaillierungsgrad im Gesetz festzuschreiben. Die vorliegenden Anträge Geiges und Rüetschi verlangen aber genau das, was man vor vier Wochen nicht im Gesetz haben wollte. Offenbar hat man das in der Zwischenzeit vergessen. Ich ermuntere jene, die vor vier Wochen derart argumentiert haben, sich heute ihre eigenen Worte in Erinnerung zu rufen. Wenn etwas so umstritten ist, gehört es doch ins Gesetz geschrieben. Wir müssen unsere Verantwortung als Parlament wahrnehmen. Ich rufe die Mitglieder des Grossen Rates dazu auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Dafür wur-

den wir gewählt. Ich bitte Sie, den Antrag Orellano abzulehnen. Namens der geschlossenen SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Anträge Geiges und Rüetschi ebenfalls abzulehnen, weil sie inhaltlich falsch sind und zu wenig verlangen. Die Regierungsrätin hat uns ihr Wort gegeben, in der Verordnung das Niveau B1 schriftlich und B2 mündlich festzuschreiben. Die Anträge bringen nichts, weil sie das Minimum verlangen.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Es ist richtig, dass wir in der Vernehmlassung eine etwas andere Meinung geäussert haben, als wir nun nach ausführlichen und wiederholten Diskussionen beantragen. Wir sind flexibel. Dies soll nicht als negative Qualifikation aufgefasst werden. Das Gegenteil von flexibel ist stur. Gegenüber der 1. Lesung dieses Gesetzes besteht heute ein ganz entscheidender Unterschied. Währenddem wir vor vier Wochen die längste Zeit über Sprachstufen und Sprachschwellen, B1 und B2 usw. diskutiert haben, hatten wir tatsächlich nur darüber zu entscheiden, ob die neue angehobene Anforderung gegenüber dem Regierungsrat und der Kommission im Gesetz oder in der Verordnung stehen sollte. Dies ergab sich aus dem Versprechen der Regierungsrätin, in der Verordnung auf jeden Fall das Niveau B1 und B2 vorzusehen. Heute entscheiden wir tatsächlich über die sprachlichen Anforderungen, welche wir an Einbürgerungswillige stellen wollen. Die CVP/EVP-Fraktion will, dass Einbürgerungswillige, und vor allem auch die Frauen, Deutsch lernen. Dies ist unsere absolut erste Priorität. Dazu braucht es ein klares und eindeutiges Ziel, welches prüfbar, aber auch erreichbar ist. Wer sich daran macht, Deutsch zu lernen, soll einen möglichen Erfolg vor sich sehen. Wenn wir die Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen prüfen, sehen wir, dass die Stufe B1 schriftlich und mündlich erreichbar ist, wobei für einen Ausländer die Stufe B1 schriftlich schon ziemlich anspruchsvoll sein kann. Die Stufe B2 mündlich ist für nicht deutschsprachige Bewerber um ein Bürgerrecht kaum zu bewältigen. Dies wurde schon mehrfach erwähnt. In einer Tabelle des Goethe-Instituts ist die Stufe tatsächlich unter Hochschulzugang eingetragen. In den Anforderungen des Kantons Bern für die Matura wird bei den meisten Fremdsprachen ebenfalls das Niveau B2 verlangt. Wir vergessen manchmal, dass es Ausländer sind, welche hier Deutsch lernen müssen und Deutsch lernen wollen. Und sie leben in einem Milieu, in welchem nicht Schriftdeutsch, sondern Dialekt gesprochen wird. Wenn wir das Niveau B2 einführen, werden wir als Folge einerseits einen Rückgang der Einbürgerungen sehen. Andererseits entsteht bei der Behörde das Dilemma, dass sie Leute, welche sie eigentlich als integriert sieht, aufgrund sprachlicher Anforderungen nicht einbürgern kann. Es wird keinen eigentlichen Einbürgerungsstopp geben. Bestimmte Leute werden sich aber mit dem Niveau B2 von der Einbürgerung abhalten lassen. Wie konsequent eine Behörde mit den entsprechenden Prüfungen umgeht, bleibt abzuwarten. Wir stehen damit vor einem Dilemma. Wenn wir die Bestimmung in § 6 Abs. 2 gesetzlich sauber verfassen wollen, müssen wir der Vorlage der vorberatenden Kommission zustimmen. Das Sprachniveau gehört eigentlich nicht ins Gesetz. Nach der 1. Lesung ist es aber dort gelandet. Auch ein Rückkommen

auf die Fassung der Kommission ändert nichts an der Realität. Die neuen verschärften Limiten werden dann einfach in die Verordnung aufgenommen. Wenn wir etwas für eine faire, eindeutige und machbare Prüfung der sprachlichen Fähigkeiten tun wollen, müssen wir für eine eindeutige Vorgabe sorgen, welche das Niveau B1 mündlich und schriftlich vorsieht. Dies ist nur möglich, wenn wir die Anforderungen im Gesetz fassen. Wir haben dabei auch keine Freude, aber alle anderen Möglichkeiten sind uns verriegelt. Also stellen wir diesen Antrag. Wir wollen so verhindern, dass der Kanton Thurgau zusammen mit dem Kanton Schwyz eine Regelung vorsieht, welche schärfer ist als jene des gesamten Restes der Schweiz. Die Handlungsfreiheit an der heutigen Diskussion ist uns zudem dadurch eingeschränkt worden, indem von Anfang an die Drohung mit dem Referendum im Raum stand. Unseres Erachtens müssen wir uns dieser Möglichkeit aber aussetzen. Wenn jemand aufgrund einer Stufe im Sprachtest, welche bei der Einbürgerung verwendet wird, eine Volksabstimmung durchziehen will, soll er es tun. Die Situation wird dann auch nicht schlechter, als sie jetzt nach der Fassung nach 1. Lesung ist.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion setzt sich weiterhin für faire Einbürgerungen ein und wehrt sich vehement gegen die momentan im Gesetz fixierte Lösung. Wir unterstützen deshalb die Anträge auf Reduktion des Sprachniveaus. Das Sprachniveau B2 ist und bleibt zu hoch. Unsere Fraktionskolleginnen haben an der vorletzten Sitzung eindrücklich beschrieben, was dies in der Praxis bedeuten würde. Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich nicht um eine massvolle Erhöhung der Sprachanforderungen, sondern um den faktischen Ausschluss einer ganzen Personengruppe vor der Einbürgerung. Es ist deshalb nicht vermessen, sondern eine Tatsache, von einem Einbürgerungsstopp zu sprechen. In künftigen Einbürgerungsverfahren werden die Sprachkenntnisse damit zu einem K.O.-Kriterium für die Integration aufgewertet. Das ist unverhältnismässig, sagen sie doch praktisch nichts über die soziale und berufliche oder schulische Integration aus. Es werden just jene Personen ausgeschlossen, welche ohnehin oft die grössten Integrationsleistungen erbringen und belegen müssen. Unseres Erachtens ist die nun vorgeschlagene Fassung deshalb realitätsfern und verantwortungslos. Wir wollen, dass sich auch die Ausländerinnen und Ausländer der ersten Generation weiterhin und in einem fairen Verfahren einbürgern lassen können. Unsere Demokratie funktioniert nur über Mitsprache und Teilnahme an den politischen Prozessen sowie durch Übernahme von Verantwortung in unserer Gesellschaft. Wenn wir, aufbauend auf den Verschärfungen des Bundes, noch weitere Teile der ausländischen Bevölkerung von einer Einbürgerung ausschliessen, haben wir irgendwann ein demokratisches Legitimationsproblem. Die angesprochene Schandtät ist nicht etwa die Festschreibung im Gesetz, sondern das verlangte Niveau B2. Ich bitte Sie, die Anträge auf Reduktion zu unterstützen, um weiterhin faire Einbürgerungen zu ermöglichen.

Lei, SVP: Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen. Meines Erachtens gibt es nur eine Behörde, welche das Niveau A2/B1 durchgeführt hat, nämlich die Einbürgerungskommission der Stadt Frauenfeld, deren erster Präsident ich während einiger Jahre war. Als wir uns überlegt haben, wie wir unser Reglement anpassen wollen, haben wir uns am Vorentwurf der Verordnung des Bundes orientiert. Dieser Enthält das Niveau A2/B1. Ohne viel zu überlegen, haben wir es übernommen. Viele Kantone haben es mittlerweile ebenfalls übernommen. Eigentlich hat niemand damit Erfahrungen, auch nicht die Einbürgerungskommission Arbon. Ich habe gemerkt, was Niveau A2/B1 bedeutet. Viele Leute können viel besser Deutsch. Das Niveau B2 ist kein Problem. Leute, welche mit dem Niveau A2/B1 knapp durchkommen, sind nicht in der Lage, ein vernünftiges Gespräch zu führen, welches über die Grundvoraussetzungen eines Gesprächs über Arbeit und Familie hinausgeht. Diese Leute sind nicht in der Lage, auch nur in Ansätzen eine politische Diskussion zu führen. Da hat man es mit radebrechenden Personen zu tun, die nicht mehr können, als aus ihrem privaten Bereich etwas Auskunft zu geben. Das ist viel zu wenig. Das Niveau B2 ist gar nicht hoch. Wer etwas anderes behauptet, sollte sich beispielsweise die Videos der verschiedenen Goethe-Institute in Deutschland anschauen, welche auf "YouTube" kursieren. Dort sprechen Leute mit mündlichen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2. Meine Erfahrung als Präsident der Einbürgerungskommission Frauenfeld zeigt, dass das Niveau A2/B1 deutlich zu tief ist. Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Der Sprachtest ist eigentlich das letzte messbare Mittel zur Integration. Dies ist meine zweite Erfahrung. Wir können alles andere nicht mehr richtig messen. Nur mit der Sprache besteht eine gewisse Möglichkeit, um zu klären, ob eine Person integriert ist oder nicht. Das Niveau B2 ist nicht zu viel verlangt. B2 ist eigentlich viel zu wenig, um an unserem demokratischen Meinungsprozess auch nur irgendwie mitwirken zu können. Wenn uns Integration wirklich etwas bedeutet, dann müssen wir das Niveau B2 mündlich verlangen können.

Kuhn, SVP: Ohne Kommunikation findet keine Integration statt. An diesem Fakt kann noch so sehr gerüttelt werden, er ändert sich nicht. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse kommt es nun einmal nicht zur so wichtigen Kommunikation zwischen Ausländerinnen und Ausländern und der einheimischen Bevölkerung. Ein Gespräch auf der Gasse, beim Einkaufen, beim Spaziergehen, in der Schule, im Kindergarten; genau hier können die ersten Annäherungsversuche gemacht und der Samen der Integration gesät werden. Doch wie soll das gehen, wenn der oder die Einbürgerungswillige nur das Sprachniveau eines Tagestouristen beherrscht und er oder sie höchstens eine Rösti mit Spiegelei oder einen Döner "mit scharf" bestellen kann? Da stirbt der Samen der Integration bereits auf dem Weg in den Blumentopf. Das kann ich versichern. Gerne möchte ich auf ein Beispiel eingehen, welches bereits durch Kantonsrat Pascal Schmid angetönt wurde. Dieses bestätigt, dass das durch die Fraktionen der SVP und FDP geforderte Minimum der Sprachkompetenz nicht hoch angesetzt ist. Auf der Tabelle der Äquivalen-

zen zwischen Fremdsprachzertifikaten und dem Europäischen Referenzrahmen ist das Niveau B2 nämlich mit dem "First Certificate" in Englisch gleichgesetzt. Dieses "First Certificate" haben wir in meiner Ausbildung des Kaufmännischen Verbands (KV) nebenbei erlangt, weil es so einfach war. Würde also Grossbritannien solch niedrige Anforderungen als Integrationskriterien stellen, könnte sich meine komplette KV-Klasse von damals einbürgern lassen. Was wir hier verlangen, ist nicht zu hoch gesetzt und einfach zu schaffen. Ich bitte Sie daher, die Fassung nach 1. Lesung zu verankern.

Haller, CVP/EVP: Ich bin erstaunt, wie "YouTube-gläubig" die Mitglieder des Grossen Rates sind. Haben sie noch nie davon gehört, dass man auch "faken" kann? Kantonsrat Pascal Schmid hat mir einen Steilpass zugespielt. Er hat gesagt, dass in einer Fremdsprache das Niveau B2 Maturaniveau sei. Für die Einbürgerungswilligen ist Deutsch eine Fremdsprache. Wir verlangen also, dass sie das Niveau der Kantonsschule erreichen. Integration erfolgt nicht nur über die Sprache. Im Gesetz, auch seitens des Bundes, gibt es einen Paragraphen, welcher verlangt, dass in einer Familie alle integriert sind. Es kann nicht mehr vorkommen, dass ein Mann integriert ist, seine Frau aber zuhause einschliesst, und die Einbürgerung gutgeheissen wird. Er ist nicht integriert, weil er mit seiner Familie nicht nach unseren gesellschaftlichen Normen lebt. In Zukunft wird es eine Rechtsungleichheit geben. Wer entscheidet darüber, ob die Kenntnisse nicht offensichtlich vorhanden sind? Wer entscheidet darüber, ob bei einem Ausländer, der hier neun Jahre die Schule besucht hat, bei den Deutschkenntnissen das Niveau B2 erreicht hat? In der Schweiz beträgt der Anteil der strukturellen Analphabeten 15%. Diese Personen haben hier während neun Jahren die Schule besucht. Sie sind aber nicht in der Lage, einen einfachen Text zu lesen und wiederzugeben. Hinzu kommen noch einmal mindestens 15% der Schulabgänger der Oberstufe. Ich habe diese Zahl von einem Oberstufenlehrer erhalten, der Deutsch unterrichtet. Wenn der Text etwas komplizierter ist, sind diese Leute kaum mehr in der Lage, ihn zu lesen geschweige denn wiederzugeben. Diese Leute werden dann alle eingebürgert, weil sie offensichtlich Deutsch auf Niveau B2 beherrschen. Wenn wir konsequent wären, müssten alle den Test absolvieren. Denn auch die Deutschen sind in der Grammatik überhaupt nicht sattelfest. Ich habe in diesem Bereich meine Erfahrungen gemacht. Ich befürchte, dass wir in Zukunft diverse Einbürgerungsgesuche mit einem Zeugnis erhalten, dass die Person aus irgendwelchen Gründen sprachlich nicht in der Lage ist, die Sprachkompetenzen mitzubringen. In der Justizkommission und vielleicht auch im Grossen Rat werden grosse Diskussionen entstehen, weil der Arzt oder der Psychiater entschieden hat, dass bei dieser Person das Niveau B1 oder B2 nicht verlangt werden kann. Das möchte ich nicht. Ich bitte Sie deshalb, auf den Vorschlag im Antrag Geiges einzugehen.

Brigitte Kaufmann, FDP: Es stimmt, dass die Sprache nicht das einzige Kriterium für die Integration ist. Namens der einstimmigen FDP-Fraktion stelle ich deshalb den **An-**

trag, in § 6 Abs. 2 den vierten Satz zu ersetzen. § 6 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Deutschkenntnisse werden durch einen Test nachgewiesen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Erforderlich sind mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B2 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Anforderungen an die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse sind durch einen Test oder im Gespräch nachzuweisen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind." Diese Formulierung ist wesentlich schlanker als die jetzige diffuse Formulierung, in welcher es heisst: "Der Regierungsrat und die Gemeinden können zudem vorsehen, dass die Ausländerin oder der Ausländer eine Bescheinigung vorzulegen hat, wonach sie oder er einen Test über die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse erfolgreich bestanden hat." Das ist weder schlank noch klar. Unsere Formulierung bestimmt, dass die Kenntnisse vorzuweisen sind, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind, und der Nachweis kann mit einem Test oder einem Gespräch erfolgen. Das heisst insbesondere für die Gemeinde, dass sie mit unserem Vorschlag den grösstmöglichen Spielraum erhält, wie sie die Kenntnisse prüft. Kleine Gemeinden werden dies vielleicht mit einem Gespräch prüfen, grosse Gemeinden mit einem standardisierten Test. Die Gemeinden müssen die Kenntnisse auf jeden Fall prüfen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Dies ist keine Einschränkung der Gemeindeautonomie. Im Gegenteil, unser Vorschlag gibt den Gemeinden den notwendigen Spielraum, individuell, bezogen auf die Gesuchsteller, vorzugehen. Das ist eine sehr liberale Lösung. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Heeb, GLP/BDP: Ernst Züllig, langjähriger Präsident der Einbürgerungskommission Romanshorn hat mir gesagt, dass sonst niemand mit ihm gesprochen habe. Sprache sei nicht so wichtig. Wichtig sei, wie die allgemeine Bereitschaft aussehe, sich in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren. Der allgemeine Wunsch nach einem hohen Sprachniveau ist ersichtlich. Das kann ich nachvollziehen. Die Einbürgerungskommission Frauenfeld hat die Erfahrung gemacht, dass die Testnachweise A2/B1 ungenügend sind, und sie hat das Niveau noch oben korrigiert. Meines Erachtens muss diese Korrekturmöglichkeit gegeben sein. Deshalb appelliere ich an den Grossen Rat, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, flexibel reagieren zu können. Der Regierungsrat hat die Botschaft gehört. Wir sollten keine Dinge ins Gesetz schreiben, die wir nachher bereuen.

Tschanen, SVP: In unserem Betrieb beschäftige ich derzeit einen Asylsuchenden in einer Attestlehre. Das entsprechend geforderte Sprachniveau A2 reicht nicht aus. Wir fördern das Sprachniveau des Asylsuchenden weiterhin. Ich bin mir aber nicht sicher, ob es reicht, um die Attestlehre zu bestehen. Dies hat nichts mit Einbürgerung, aber mit Ver-

antwortung eines Patrons zu tun. Wir dürfen unsere Schulen und unsere Lehrer nicht überfordern, sodass sie sich an den Niveaus die Zähne ausbeissen. Schliesslich müssen wir beim einfachsten Sprachtest bei einem Einbürgerungsgespräch alle Kröten akzeptieren und die Ausbildung hinterfragen. Wir dürfen auf unsere Schweiz stolz sein. Ich bin auf meinen Eritreer stolz und bereit, ihn einzubürgern, wenn er unsere Anforderungen auf dem Niveau B2/B1 erfüllt und sich so als Schweizer Bürger behaupten kann.

Schmid, SVP: Ich spreche zum Antrag Brigitte Kaufmann. Es geht hier darum, dass jeder, der eingebürgert werden will, aufzeigen muss, dass er mit den Lebensverhältnissen in der Gemeinde, im Kanton und in der Schweiz vertraut ist. Die Bestimmung ist zwingend. Die Gemeinde soll nicht entscheiden können, ob sie das überprüft, sondern nur wie sie es überprüft. Die Gemeinde kann entscheiden, ob sie die Kenntnisse mit einem Test oder im Gespräch prüfen will. Ich danke für die Unterstützung des Antrags Brigitte Kaufmann.

Fisch, GLP/BDP: Wir haben die Meinungen verschiedener Experten gehört. Man kann darüber diskutieren, ob das Sprachniveau X für die Integration oder gar für die Matura genügt. Die GLP/BDP-Fraktion bleibt konsequent bei ihrer Haltung: Wir wollen kein Sprachniveau im Gesetz festlegen. Wir wollen auch keine Gesetze, die auf "YouTube" Videos basieren. Wir wollen flexibel bleiben und das Sprachniveau in der Verordnung regeln, auch wenn das leidige Versprechen unserer Regierungsrätin, das Niveau B1/B2 in der Verordnung zu verankern, wie ein Damoklesschwert über uns hängt. Aber immerhin; eine Verordnung lässt sich ändern. Ich empfehle, zuerst über die Anträge Rüetschi und Geiges abzustimmen. Bei diesen geht es um die verschiedenen Sprachniveaus. Erst dann soll über den Streichungsantrag Orellano befunden werden.

Orellano, GLP/BDP: Ich werde zum Buchstabensalat nichts mehr sagen. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Die aktuelle Formulierung ist ausreichend und gewährleistet die Gemeindeautonomie. Die vorgeschlagene Ergänzung ist nicht notwendig und auch nicht richtig. Im Gegensatz zu den Sprachkenntnissen kann bei Ortskenntnissen, Kenntnissen der Lebensverhältnisse usw. nicht beurteilt werden, ob sie offenkundig vorhanden sind. Bei den Sprachen sieht man dies am Gebrauch. Ich bitte Sie daher, den Antrag Brigitte Kaufmann abzulehnen.

Diezi, CVP/EVP: Der Zufall wollte es, dass gestern eine Sitzung der Einbürgerungskommission Arbon stattfand. Drei Ehepaare mit Kindern und eine Seconda stellten sich unserer Kommission vor. Nach der aktuellen Rechtslage haben wir eine Person nicht und sechs Personen eingebürgert. Ich habe mich gefragt, wie es herausgekommen wäre, wenn wir gemäss der vorliegenden Fassung nach 1. Lesung handeln müssten. Meines Erachtens wäre das Ergebnis ein anderes. Ein Gesuchsteller ist Gärtner, und er

arbeitet seit 21 Jahren bei demselben Arbeitgeber. Er wird in den höchsten Tönen gelobt. Er hat für seine Familie ein Haus erwirtschaftet. Die Kinder besuchen in Arbon die Schule. Die Einbürgerung gab überhaupt keinen Anlass zu Diskussionen. In der Einbürgerungskommission Arbon sind alle politischen Parteien Arbons vertreten. Die Gesuche werden akribisch geprüft. Ich arbeite seit bald 20 Jahren in der Justiz im Strafbereich. So genau, wie in Arbon, wird beim Gericht nicht hingeschaut. Solche Leute wie den Gärtnermeister brauchen wir. Dasselbe war beim Sicherheitsberater in der Industrie der Fall. Er ist stolz darauf, was er aus sich gemacht hat. Der Mann arbeitet hart, lernt und bildet sich weiter. Auch bei ihm gab die Einbürgerung zu keinen Diskussionen Anlass. Schliesslich ging es um einen Lastkraftwagenfahrer, der ein erfreulicher Bürger der Stadt Arbon geworden ist. Auch bei ihm gab es keinen Anlass zu Diskussionen. Die Unterhaltung mit den drei Herren war problemlos möglich, nichts von Radebrechen. In jedem dritten Satz folgte aber beispielsweise ein Fallfehler. Das Vokabular reicht bei Weitem aus, um über die Frage des Rentenalters von 65 Jahren bei Frauen zu diskutieren. Wenn es aber abstrakter und mehr Vokabular benötigt wird, wird es schwierig. Hier geht es um den Sprung von Niveau B1 auf B2. Bei Niveau B2 wird die Fähigkeit verlangt, sich über abstrakte und komplexe Themen unterhalten zu können. Wenn diese Personen einen Test auf dem Niveau B2 absolvieren müssen, führt der Examinator sozusagen Buch: Grammatikfehler, Grammatikfehler, eingeschränkter Wortschatz; das Diskussionsthema ist nur bedingt erreicht. Gemäss Gesetz ist ein Alltagsdeutsch nötig. Im Rahmen der Tests wird es aber ein Problem geben. Im Anschluss an die Sitzung haben wir darüber diskutiert, wie es nach neuem Gesetz aussehen würde. Eine Kollegin hat mich gefragt, ob die Einbürgerungskommission Arbon zur Sprache dann nichts mehr zu sagen habe. Ich habe ihr bestätigt, dass dem so ist. Es müssen neu lediglich die entsprechenden Papiere, wahrscheinlich des Goethe-Instituts, vorgelegt werden. Neu wird das Gesuch beim Regierungsrat beziehungsweise beim Departement eingereicht. Es wird geprüft, ob die Papiere vorhanden sind oder nicht. Falls etwas fehlt, wird dem Gesuchsteller empfohlen, das Gesuch zurückzuziehen. Andernfalls wird das Gesuch in Arbon abgelehnt. Es gibt keine Gesamtbeurteilung. Man kann auch nicht mehr "den Fünfer gerade sein lassen". Entweder bringt man das geforderte Niveau oder eben nicht. Es ist sehr löblich, wie sich Kantonsrat Mathias Tschanen für einen Asylsuchenden einsetzt. Ich zweifle allerdings daran, dass dieser Mann je das Niveau B1 und dann B2 erreichen wird. Es würde mich aber sehr freuen. In dieser Situation ist klar, was geboten ist. Wir starten mit dem Vorschlag des Regierungsrats einen Versuch. Wenn es sich wirklich zeigt, dass das Niveau ungenügend ist, kann nachjustiert werden. Wir sollten nicht auf Vorrat und im Unterschied zur übrigen Schweiz ein höheres Niveau verlangen. Es geht hier um Menschen, auch wenn es "nur" Ausländer sind. Wir dürfen diese doch nicht zu Versuchskaninchen machen. Wir sollten zuerst Erfahrungen sammeln und dann weiterschauen. Ich lade alle herzlich ein, mit unserer Fraktion gescheiter zu werden. Wir können sehr gut damit leben, dass wir bei diesem Prozess etwas schneller waren.

Somm, GLP/BDP: Es tut mir leid, dass auch ich mich in diese unselige Diskussion einmische, welche eigentlich so und in diesem Detaillierungsgrad in diesem Saal gar nie hätte stattfinden dürfen. Ich möchte daran erinnern, dass das Volk die Legislative gewählt hat, um die grossen Linien in der Gesetzgebung festzulegen und nicht um solche Kleinerbsen zählerischen Diskussionen zu führen, wie wir dies seit Stunden tun. Das ist nicht unsere Aufgabe. Meines Erachtens ist die Diskussion auf einem bedenklich tiefen Niveau angekommen. Ich bitte Sie, diese möglichst schnell zu beenden.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Wie Sie wissen, findet nach der Schlussabstimmung in einer Kommission keine Kommissionssitzung mehr statt. Das heisst, dass sich die Meinung der Kommission nicht geändert hat. Sie ist dieselbe, wie sie im Kommissionsbericht beschrieben wird. Als Kommissionspräsident freut es mich, dass im allgemeinen Antrags-Bazar ein weiser Antrag gestellt wurde, nämlich auf die Fassung der vorberatenden Kommission zurückzukommen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrätin **Komposch**: In meinem Brief an die Mitglieder des Grossen Rates habe ich versucht, die Beweggründe für mein leidiges Versprechen, für welches ich insbesondere von der Presse getadelt wurde, noch einmal zu verdeutlichen. Die geschlossene SVP- sowie FDP-Fraktion und weitere Mitglieder dieses Rates anderer Fraktionen ergeben rechnerisch eine Mehrheit für den Antrag von Kantonsrat Pascal Schmid, welcher das Referenzniveau B2 und B1 fordert und den ich überhaupt nicht liebe. Der Regierungsrat möchte das Sprachniveau nicht im Gesetz festschreiben. Dies ist der Beweggrund für mein Versprechen. Ich habe die Schelte zur Kenntnis genommen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass sich der Regierungsrat den Handlungsspielraum freihalten muss. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass uns Kantonsrat Pascal Schmid erklärt, was rechtens ist und was nicht, was richtig und was falsch ist. Seines Zeichens Jurist sollte er sich aber auch bei der Legiferierung an das Richtige und an das Systemfremde erinnern. Es stellt sich die Frage, ob ein Sprachniveau in ein Gesetz gehört oder nicht. Ich kann es mir nicht verkneifen, zu fragen: Worum geht es den Befürwortern eines derart hohen Niveaus eigentlich? Aufgrund meines Versprechens dürfte ich davon ausgehen, dass der Antrag Orellano unterstützt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, muss ich davon ausgehen, dass der Grosse Rat den Handlungsspielraum des Regierungsrates einschränken will oder ich darf das Abstimmungsverhalten als Misstrauensvotum verstehen. Ich gehe noch weiter. Geht es den Befürwortern vielleicht auch darum, die Ausländerthematik im Hinblick auf die anstehenden Wahlen zu bewirtschaften? Sie können von mir denken, was sie wollen. Auch ich habe das Recht, hier meine Gedanken zu äussern. Die Vernehmlassung hat betreffend Sprachniveau ein divergierendes Bild gezeigt. Es überrascht nicht, dass wir auch in der 2. Lesung über das Integrationskriterium Sprache diskutieren und gar ein gewisser "Röstigraben" in diesem Parlament entsteht. Der Regie-

rungsrat hat deshalb in seinem Entwurf in Beachtung der Vernehmlassungsantworten den Kompromiss mit dem Referenzniveau B1/B1 vorgeschlagen. Dieses bedeutet eine deutliche, gar eine zweifache Verschärfung gegenüber dem Bundesrecht. Es geht einerseits um das Niveau und andererseits um die Wahl der Sprache. Das Bundesrecht sieht vor, dass eine Landessprache gefordert wird. Dies würde bedeuten, dass ein Italiener seine Muttersprache vorweisen könnte, wenn er sich in Frauenfeld einbürgern lassen will, weil Italienisch eine Landessprache ist. Wir definieren aber Deutsch. Der Regierungsrat steht hinter der Verschärfung. Ich finde es richtig, dass wir jene Sprache fordern, die hier gesprochen wird. Dennoch bitte ich Sie, den Antrag Rüetschi, aber auch den Antrag Geiges abzulehnen, weil diese Anträge dahin gehen, die Festlegung des Niveaus im Gesetz festzuschreiben. Wir werden schweizweit das strengste Gesetz haben. Es gibt keinen anderen Kanton, welcher das Referenzniveau B2/B1 verlangt und es gleichzeitig im Gesetz verankert. Gemäss Aussage von Kantonsrat Pascal Schmid in der Zeitung sei es ein administrativ kleiner Aufwand, das Gesetz zu ändern. Wir wissen alle, dass dieser Rat eine solche Änderung nicht "kippen" wird. Es wird für Einbürgerungswillige sehr schwierig werden, die Hürde zu überspringen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Ich schlage Ihnen vor, zuerst den Streichungsantrag Orellano zu bereinigen. Sollte diesem nämlich zugestimmt werden, werden die beiden anderen Anträge obsolet. Anschliessend werden die Anträge Geiges und Rüetschi einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird der Fassung nach 1. Lesung gegenübergestellt. Und schliesslich werden wir über den Antrag Brigitte Kaufmann abstimmen.

Fisch, GLP/BDP: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, zuerst die Anträge zur Frage des Sprachniveaus einander gegenüberzustellen. Anschliessend soll über den Streichungsantrag Orellano abgestimmt werden.

Lei, SVP: Meines Erachtens ist das vorgeschlagene Vorgehen der Ratspräsidentin praktikabel. Wie immer gibt es viele Juristen und viele Meinungen.

Theler, GP: Ich spreche nicht gerne gegen die Ratspräsidentin. Wenn wir das Vorgehen gemäss ihrem Vorschlag handhaben, besteht keine Möglichkeit, dass ein anderes Referenzniveau bewilligt wird. Entweder bleibt es wie es ist, oder das Niveau wird in der Verordnung bestimmt. Meines Erachtens ist dies das falsche Vorgehen. Alle Ratsmitglieder, die gegen das Referenzniveau B2/B1 sind, müssen gegen das vorgeschlagene Vorgehen der Ratspräsidentin sein.

Diezi, CVP/EVP: Meines Erachtens muss zuerst über die Anträge für eine Abänderung entschieden werden, damit wir wissen, was gestrichen werden soll. Der Streichungsan-

trag Orellano soll anschliessend der bereinigten Fassung gegenübergestellt werden.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Ordnungsantrag Fisch wird mit 66:57 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Orellano wird mit 74:34 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Geiges obsiegt gegenüber dem Antrag Rüetschi mit 44:21 Stimmen.
- Die Fassung nach 1. Lesung obsiegt gegenüber dem Antrag Geiges mit 65:53 Stimmen.
- Dem Antrag Brigitte Kaufmann wird mit 74:34 Stimmen zugestimmt.

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 23

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 24

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 25

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 28

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.